

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022**

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

## **2. Gigabit-Förderverfahren; Ergebnis der Markterkundung; Vorstellung durch die Fa. IK-T GmbH**

Die Gemeinde Hergensweiler hat das für einen Förderantrag zum Ausbau des Glasfasernetzes erforderliche Markterkundungsverfahren abgeschlossen. Das Verfahren wurde durch die Fa. IK-T begleitet. [REDACTED] (Fa. IK-T) stellt die Ergebnisse vor.

Abhängig von den Förderbedingungen eines möglichen neuen Bundesförderprogrammes im Jahr 2023 ist im ersten Halbjahr 2023 zu entscheiden, ob ein Antrag nach dem Bundesförderprogramm, nach dem bayerischen Förderprogramm oder ein kombinierter Antrag gestellt wird.

Parallel finden Gespräche mit Telekommunikationsdienstleistern über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch diese statt.

[REDACTED] von der Fa. IK-T stellt via Präsentation die Ergebnisse der Markterkundung (Anlage 1) vor.

Zunächst gibt er an, dass am 17.10.2022 die Mitteilung kam, dass es für das laufende Jahr keine Fördermittel des Bundes mehr gibt. Es sei geplant, dass Anfang 2023 ein neues Förderprogramm mit anderen Bedingungen aufgelegt wird.

Die Markterkundung bezieht sich auf die angepassten Bedingungen des Bundes und die bayerische Gigabit-Richtlinie.

Von den angeschriebenen Telekommunikationsdienstleistern haben 3 eine Rückmeldung gegeben und eine Bereitschaft bekundet, dass Netz eigenwirtschaftlich ausbauen zu wollen.

Die Markterkundung ergab, dass 118 Adressen unproblematisch in einer Förderung durch den Bund oder der Gigabit-Richtlinie unterzubringen sind.

Wenn die Gewerbetreibenden mit hinzugerechnet werden, beläuft sich die Anzahl auf insgesamt 133 Adressen, bei denen die Möglichkeit besteht, diese mittels Förderprogramm mit Glasfaser zu versorgen.

Wenn die bayerische Gigabit-Richtlinie einzeln betrachtet wird, können hierüber 147 Adressen gefördert werden.

Nach jetzigem Stand sind bei der angepassten Bundesförderung insgesamt 251 Adressen förderfähig.

■■■■■■ erkundigt sich, ob die Bedingungen der neuen Förderrichtlinie des Bundes sicher sind.

■■■■■■ gibt an, dass die Richtlinie noch nicht verabschiedet ist, er geht davon aus, dass die Bedingungen nicht mehr verändert werden.

■■■■■■ möchte wissen, ob die möglichen Adressen auch angefragt wurden, ob hier auch der Wunsch für einen Ausbau auch besteht.

■■■■■■ erläutert, dass dies nicht Teil der Markterkundung ist.

■■■■■■ sagt, dass der Glasfaserausbau derzeit noch nicht notwendig ist und es sich hierbei um eine Investition für die Zukunft handelt.

### **3. Kindertagesstätte St. Ambrosius; Machbarkeitsstudie Stufe 2 – Vorstellung durch die Fa. Wurm, Gesamtplanung; Entscheidung über Neubau oder Sanierung**

Am 09.08.2022 hatte ein Mitarbeiter der Fa. Wurm Gesamtplanung, Ravensburg, erste Ergebnisse der Analyse vorgestellt

Es wird empfohlen, einer Aufstockung des Bestandsgebäudes nicht näherzutreten. Auch die Sanierung des Pfarrheims wurde nicht weiterverfolgt, da hier eine dauerhafte Nutzung als Kita bereits an den lichten Raumhöhen scheitert.

In der Gemeinderatssitzung am 18.08.2022 wurde die Machbarkeitsanalyse zunächst in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, am 25.08.2022 öffentlich in der Bürgerversammlung.

Die beiden empfohlenen Varianten (Sanierung Altbestand mit Erweiterung, Abbruch der bestehenden Kita und Neubau am selben Standort) wurden nochmals überarbeitet. Die Präsentation wird den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung übersandt.

Die Förderung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen und wird voraussichtlich zwischen 23% und 35 % liegen. Hinzu kommt – je nach baulicher Ausführung – eine Förderung der KfW als Kredit oder Investitionszuschuss.

Es ist bei der Sanierung und Erweiterung mit Kosten von 5,5 Mio. € zu rechnen, bei einem Neubau mit Kosten von 7,5 Mio. €.

Hinzu kommen Kosten für die Logistik (z. B. Ausweich-Kita für die Dauer der Bauarbeiten).

Die Ergebnisse der überarbeiteten Machbarkeitsstudie stellt die Fa. Wurm Gesamtplanung (Anlage 2) via Beamer vor.

Zunächst stellt [REDACTED] kurz das Unternehmen vor und präsentiert welche Bauprojekte bereits von Ihnen umgesetzt wurden.

[REDACTED] stellt die Machbarkeitsstudie vor.

Während der Präsentation von [REDACTED] wirft [REDACTED] ein, dass die Machbarkeitsstudie bereits vorgestellt wurde und man sich heute nur noch auf die Vorstellung der Änderungen beschränken sollte.

BM Strohmaier erklärt, dass dieses Thema zu bedeutend für die Gemeinde ist, dass man sich hier nur auf die Änderungen konzentriert. Die Öffentlichkeit sollte im Interesse der Transparenz im Detail informiert werden. In der Bürgerversammlung wurden nur die Ergebnisse bekannt gegeben.

[REDACTED] gibt an, dass ein Eckpunkt der Diskussion war, dass der Baumbestand im Garten der Kindertagesstätte nicht angegriffen wird.

[REDACTED] stellt den angegebenen Platz- und Kinderbedarf der Studie in Frage und möchte wissen, auf welcher Datengrundlage die zukünftige Anzahl der Kinder berechnet wurde. Hierzu gibt BM Strohmaier an, dass diese nicht genau beziffert werden kann und dies eine Hochrechnung aus der Anzahl der Kinder der letzten Jahre und einem Prognosezuschlag ist. Denkbar wäre, wenn der Förderbetrag pro Kind und die Qualität des Kindergartens steigt, dass hierdurch noch zusätzliche Kinder die Kindertagesstätte besuchen wollen.

[REDACTED] gibt an, dass die förderfähige Fläche 718 m<sup>2</sup> beträgt und in der Studie ein Kindergarten mit einer Gesamtfläche von 1309 m<sup>2</sup> geplant wurde. [REDACTED] empfindet den Kindergarten als zu überdimensioniert geplant.

[REDACTED] gibt an, dass bei dem Summenraumprogramm nur die Nutzfläche förderfähig ist. Die Nebenflächen, die ebenfalls benötigt werden, sind hier nicht enthalten.

■■■■■ gibt an, dass bei beiden Planungen der Nachteil besteht, dass viel Garten verloren geht.

■■■■■ erkundigt sich, ob die Nutzung der toten Flächen rund um den Kindergarten geprüft wurde. Frau Wurm gibt an, dass dies eine Detailfrage ist und bei einer Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigt wurde.

■■■■■ erklärt, dass die Variante 1 der Planung nicht diskutabel ist, wenn die Pfarrpfründestiftung das Grundstück nicht verkauft.

■■■■■ möchte wissen, aus welchen Gründen die Nutzfläche bei einer höheren Anzahl von Kindern exorbitant steigt. Bei 70 bis 75 Kindern wird von einer Nutzfläche von 432 m<sup>2</sup> ausgegangen und bei der 1,6 bis 1,7-fachen Anzahl an Kindern ist die Nutzfläche 3-mal so groß.

■■■■■ gibt an, dass das Raumkonzept auch vom pädagogischen Konzept abhängig ist.

■■■■■ erklärt, dass bei den Planungen der Innenbereich großräumig wird und dafür der Außenbereich minimiert wird.

■■■■■ erklärt, dass bei einem 3-geschossigen Kindergarten, die Flächen, die von den Kindern nicht genutzt werden, in der dritten Etage untergebracht werden könnten.

BM Strohmaier erläutert ergänzend zu der Prognose der zu erwartenden Anzahl von Kindern, dass vor allem das Buchungsverhalten der Eltern nicht kalkulierbar ist.

■■■■■ ist der Meinung, dass dennoch belastbare Zahlen festgestellt werden können.

Die Entscheidung über den Neu- bzw. Umbau kann er auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie heute nicht treffen, da die Tragweite zu groß ist.

■■■■■ bemängelt ebenfalls, dass die Änderungen marginal sind.

■■■■■ stellt fest, dass die Diskussion und die Machbarkeitsanalyse klar gestellt haben, dass noch weitere Informationen und ggf. eine Klausurtagung hierüber benötigt werden.

■■■■■ erkundigt sich, ob das Raumkonzept bereits an das bestehende pädagogische Konzept der Kindertagesstätte in Hergensweiler angepasst ist. BM Strohmaier erklärt, das derzeitige offene Konzept wird aufgrund der hohen Kinderzahlen zukünftig nicht mehr wie bisher umgesetzt werden können.

■■■■■ stellt fest, dass sich der Gemeinderat klar werden muss, welche Anforderungen dieser stellt.

■■■■■ schlägt vor, dass der Schulhof um 2 Meter verkleinert wird und hierdurch weiter Raum gewonnen werden könnte. ■■■■■ gibt an, dass dies untersucht werden müsste, da es auch Vorgaben für die Größe eines Schulhofes gibt.

■■■■■ gibt an, dass der Kindergarten zügig umgesetzt werden sollte.

■■■■■ schließt sich der Meinung von ■■■■■ an und schlägt vor, dass man sich auch Gedanken über eine ganz andere Variante machen könnte mit ggf. anderem Standort.

■■■■■ bringt das Pfarrheim diesbezüglich nochmals ins Gespräch, ob es für die Unterbringung der Krippe eine Sondergenehmigung mangels Raumhöhe geben könnte. Hierzu gibt BM Strohmaier an, dass es Sondergenehmigungen nur für vorübergehende Unterbringungen geben wird.

■■■■■ spricht sich für die Abhaltung einer Klausur mit Fachleuten über dieses Thema aus und auch im Vorgriff auf TOP 4 gibt er an, dass dies eine Entscheidung mit großer Tragweite ist und diese vom gesamten Gemeinderat getroffen werden sollte.

■■■■■ stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt vertagen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

#### **4. Entscheidung über ein die Planung und Bauarbeiten an der Kindertagesstätte St. Ambrosius begleitendes Gremium, erforderlichenfalls Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Bei der geplanten Schaffung einer modernen und ausreichend dimensionierten Kindertagesstätte handelt es sich um die bisher größte Einzelinvestition der Gemeinde Hergensweiler. Diese soll fachgerecht und zügig durchgeführt werden.

In der Sitzung am 18.08.2022 wurde die Bildung eines Projektteams ins Gespräch gebracht, das im regelmäßigen Austausch mit dem Planungsbüro stehen sollte. Der Tagesordnungspunkt wurde am 20.10.2022 vertagt, da der Gemeinderat der Auffassung war, dass das Gremium hierüber entscheiden sollte, wenn mehr Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Im Folgenden hat BM Strohmaier zusammengefasst, welche Möglichkeiten der Projektbegleitung es gibt:

- Grundsätzlich entscheiden nach Geschäftsordnung der Bürgermeister oder der Gemeinderat. Einen Bauausschuss gibt es in Hergensweiler nicht. Grundlegende Fragen werden in Gemeinderatssitzungen entschieden. Dies kann zu einer Häufung der Sitzungstermine führen. Hierfür muss die betroffene Haushaltsstelle besser ausgestattet werden.

Bei Bauvorhaben gibt es immer wieder Situationen, in denen eine schnelle Entscheidung gefordert ist. Hier ist ggf. die Ladungsfrist für eine GR-Sitzung (6 bzw. 3 Tage zuzüglich Versende- und Empfangstag) hinderlich. Außerdem besteht die Gefahr, dass der Gemeinderat im Fall einer schnellen Einberufung nicht beschlussfähig ist.

Ist eine Entscheidung dringlich, kann sie der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates treffen.

- Abhilfe schafft auch kein formeller Ausschuss, es sei denn, für diesen werden kürzere Ladungsfristen festgelegt. Außerdem müssten hierfür die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geändert und Bestimmungen über einen beschließenden Ausschuss eingefügt werden.

Dies muss formal korrekt erfolgen, da ein Ausschuss, der nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend gebildet wurde und handelt, keine wirksamen Beschlüsse fassen kann.

Dies wird im Fall der Prüfung der Verwendungsnachweise durch übergeordnete Stellen zu Nachforderungen von Fördermitteln führen.

- Grundsätzlich eröffnet die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die Möglichkeit, einzelnen Mitgliedern Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse zu übertragen. Die Geschäftsordnung stellt jedoch klar, dass es sich hierbei nur um Aufgaben zur Vorbereitung von Entscheidungen des Gemeinderates handeln kann. Damit scheidet auch die Delegation von Aufgaben, die Außenwirkung entfalten, aus.

BM Strohmaier hält den Zeitpunkt für die Entscheidung, ein projektbegleitendes Team zu bilden, für verfrüht, da die Aufgaben noch nicht konkret zu definieren sind. Eine anderweitige Entscheidung kann jederzeit erfolgen, wenn dies sachdienlich erscheint.

Zwingend erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung (VG, Bürgermeister) und Planungsbüro, insbesondere hinsichtlich vorbereitender Maßnahmen (Ausschreibungen, vergaberecht, Ausweich-Kita, Bauanträge usw.)

■■■■■■■■■■ spricht sich gegen ein solches Gremium aus, da es sich hier um ein Jahrhundertprojekt handelt.

Dieser Meinung schließen sich auch ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ an.

■■■■■■■■■■ gibt an, dass er grundsätzlich ein Freund von Projektteams ist, aber die Beschlüsse vom gesamten Gemeinderat getroffen werden sollten.

BM Strohmaier erkundigt sich, ob er die Fa. Wurm Gesamtplanung zu einer Klausurtagung einladen soll. Das Einverständnis des Gemeinderates besteht.

██████████ stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

## **5. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Feuerwehrgerätehauses im Fall eines länger andauernden Stromausfalls; Erwerb eines Notstromaggregates**

Aufgrund der weltweiten politischen Situation und deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft müssen Pläne für extreme Notsituationen entworfen werden. Insbesondere ein längerer Stromausfall in der Gemeinde droht zu einer Belastung für Bürgerschaft und Verantwortliche zu werden.

Landkreisweite Planungshilfen gibt es im Landkreis Lindau (Bodensee) noch nicht, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Landratsamt Lindau (Bodensee) als Katastrophenschutzbehörde zeitnah notwendige Unterstützung leistet.

Unabhängig von weiteren Maßnahmen, die wir voraussichtlich für die Sicherstellung der Versorgung in der Gemeinde treffen müssen, besteht Einigkeit zwischen Kommandanten und Rathaus, dass das Feuerwehrgerätehaus ertüchtigt werden sollte, um im Falle eines Stromausfalls als Anlaufstelle für die Bürgerschaft und als Koordinierungsstelle von Verwaltung und Feuerwehr dienen zu können.

Dies wurde in einem Startgespräch zwischen den Kommandanten und Gerätewarten der FFH, dem Bauhofleiter und dem Bürgermeister zunächst so vereinbart. Grundvoraussetzung für die Schaffung eines „Leuchtturms“ als Anlaufstelle ist eine ausreichende und funktionierende Stromversorgung des Gebäudes. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hergensweiler hat zwei Angebote für ausreichend dimensionierte Stromerzeuger eingeholt. Inhaltlich werden die Angebote zurzeit detailliert geprüft.

Beim Aggregat von Bieter A handelt es sich um ein Gerät mit 35 kVA, das Gerät von Bieter B hat 30 kVA. Beim Angebot von Bieter B handelt es sich um ein Serienmodell, mit Bieter A konnte der Kommandant die benötigten Spezifikationen einbringen.

Bieter A	28.297,01 €	2023, KW 13-15
Bieter B	22.372,00 €	mindestens 12 Monate

Bieter A befindet sich im Umkreis von 30 km, Bieter B in Mittelfranken.

Nach den bislang vorliegenden Daten scheint FFH und Verwaltung das Angebot des Bieters A für das leistungsstärkere und auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene Gerät das wirtschaftlichere zu sein. Neben der höheren Leistung wird es deutlich früher geliefert, der Ansprechpartner befindet sich in der Nähe. Damit fallen geringere Wartungskosten an (1x/Jahr) als bei einer weiteren Anreise.

Die Finanzierung im Haushalt 2022 ist gesichert, da vorgesehene Kosten für ein Transportmittel für den Lüfter nicht anfallen (HHSt. 1300.93500) und eine Garage für Sandsäcke im Jahr 2022 nicht errichtet wird (HHSt. 1300.94000).

■■■■ erkundigt sich, ob die Dieserversorgung gewährleistet ist. BM Strohmaier erläutert, dass er bzgl. einer Dieseltankstelle bereits im Gespräch mit der zuständigen Stelle im Landratsamt Lindau (Bodensee).

■■■■ möchte wissen, ob eine entsprechende Steckdose zur Einspeisung des Stroms bereits besteht. Dies bejaht ■■■■ und gibt an, dass das Feuerwehrhaus soweit vorbereitet ist. Es müssen nur noch Verdrahtungen durch die Fa. Hirscher vorgenommen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Bieters A vom 07.11.2022, Nr. A-23.054, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

### **6. Ortsheimatpfleger(in)/Seniorenbeauftragte(r)/Jugendbeauftragte(r): Beschluss über die Aufwandsentschädigung**

Bei den genannten Tätigkeiten handelt es sich um gemeindliche Ehrenämter i. S. d. Art. 19 GO. Ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätige Personen haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Das Nähere wird durch Satzung bestimmt (Art. 20a Sätze 1 und 2 GO).

Die Entschädigung soll den mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand abgelden. Sie kann Einzelfall bezogen gewährt werden (z. B. Gemeinderatsmitglieder – je Sitzung) oder pauschal.

Frau Kümmich wurde mit Beschluss vom 21.01.2020 zur Seniorenbeauftragten, Herr Heine mit Beschluss vom 21.01.2021 zum Jugendbeauftragten und Altbürgermeister Betz mit Beschluss vom 18.03.2021 zum Ortsheimatpfleger bestellt. Bislang erhalten diese ehrenamtlich Tätigen keine Entschädigung.

Die Verwaltung schlägt die Zahlung eines Pauschalbetrages vor, da sich Kriterien für den Aufwandsersatz einzelner Tätigkeiten kaum vollständig definieren lassen und das Auszahlungsverfahren durch den Pauschalbetrag einfach gehalten wird. Für die Entschädigungszahlungen muss die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) geändert werden.

Es wird vorgeschlagen, folgenden Absatz 3a einzufügen:

### **„§ 3a**

#### **Weitere ehrenamtlich tätige Gemeindeangehörige**

(1) Vom Gemeinderat zur Ortsheimatpflegerin/zum Ortsheimatpfleger, zur/zum Seniorenbeauftragten oder zur/zum Jugendbeauftragten bestellte Gemeindeangehörige erhalten für Ihre Tätigkeit je vollen Kalendermonat eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €.

(2) Die Regelungen über weitere Entschädigungen und Ersatzleistungen nach § 3 Abs. 3 und 4 dieser Satzung gelten sinngemäß.“

■■■■■ sieht dies als sehr gerechtfertigt an, da diese vom Gemeinderat beauftragt wurden.

■■■■■ gibt an, dass dies ein zweiseitiges Schwert ist. Die Feuerwehr leistet auch sehr viel für die Gemeinschaft. Der Kommandant hat einen höheren zeitlichen Aufwand.

■■■■■ sieht die Abgrenzung auch als schwierig an. Es gibt einige in der Gemeinde, die etwas für die Gemeinschaft leisten und nicht von der Gemeinde bestellt sind.

■■■■■ sieht dies ebenfalls so und sieht die Entschädigung als symbolischen Obolus an.

■■■■■ erkundigt sich bei BM Strohmaier, welche Höhe er sich vorstellen könnte. BM Strohmaier erklärt, dass er sich beispielsweise 30,00 € vorstellen könnte.

■■■■■ möchte wissen, ob die Funktionsträger der Feuerwehr eine Entschädigung erhalten. Dies bejaht BM Strohmaier, die Höhe ist hier gesetzlich vorgeschrieben.

BM Strohmaier verliest die geänderte Satzung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelesenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	3

## **7. Beschluss über die neue Beitragsordnung des Westallgäu Tourismus e. V.**

Am 17.10.2022 hatte der Fachbereich Kreisentwicklung im Landratsamt mitgeteilt, dass die Beitragsordnung des Vereins Westallgäu Tourismus e. V. für die nächsten Jahre erneut beschlossen werden muss. Dies soll in der Mitgliederversammlung am 17.11.2022 nachmittags erfolgen.

Eine Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 war rechtlich nicht mehr möglich, sodass wir erst in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 darüber beschließen können.

Zurzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag 50,00 € und die Beteiligung am Marketingbudget 2.142,30 € (insgesamt 2.192,30 €). Diese Kosten steigen in den Jahren 2023-2026 auf jährlich 2.305,41 € (blaue Spalte der beigefügten Übersicht).

Die Kosten in den grünen Spalten (Systemgebühren, Werbemittel, Basisfinanzierung OATS) der den Gemeinderäten übersandten Übersicht bleiben gleich (insgesamt 2.258,20 €).

Neu hinzukommen die Kosten für die Umstellung des AWC-Systems, laufende Gebühren hierfür, Projektstelle Innenmarketing und ein Projekte-Puffer (insgesamt 1.617,04 €).

Für die Gemeinde Hergensweiler fallen somit in den Jahren 2023-2026 jährliche Kosten in Höhe von 6.180,65 € an (vorher 4.450,50 €) Die Mehrkosten betragen jährlich 1.730,15 €.

Nach der Einführungsphase entfallen die bisherigen Systemgebühren.

■■■■■ erkundigt sich, welchen Nutzen die Mitgliedschaft im Tourismus Westallgäu e.V. außer der Allgäu-Walser-Card hat. BM Strohmaier erklärt, dass hierunter z. B. auch die Betreuung der Wanderwege fällt.

■■■■■ möchte wissen, ob die Allgäu-Walser-Card gut angenommen wird. BM Strohmaier informiert, dass die Nutzung im Verhältnis zu den geringen Anbietern gut ist. Die Anzahl liegt im dreistelligen Bereich.

■■■■■ erklärt, dass die Allgäu-Walser-Card auch als Fan-Card von Einheimischen genutzt werden kann. Hierzu wünscht er sich, dass dies im Amtsblatt erneut bekannt gegeben werden sollte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die neue Beitragsordnung des Tourismus Westallgäu e. V. für die Jahre 2023 bis 2026 mit dem In der Anlage genannten jährlichen Betrag in Höhe von insgesamt 6.180,65 €

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

Zu der Anfrage von ■■■■■ bei der letzten Sitzung über die fehlenden Laternenmasten gibt BM Strohmaier an, dass die EGS mitgeteilt hat, dass diese derzeit nicht lieferbar sind.

■■■■■ gibt zu bedenken, ob die Printversion des Amtsblattes nicht wieder ausgetragen werden könnte. BM Strohmaier erklärt, dass dies aufgrund der Organisation und Entlohnung schwierig ist.

Über den Newsletter und die Dorf-Infos App kann man sich erinnern lassen, dass ein neues Amtsblatt veröffentlicht wurde.

■■■■■ schlägt vor, dass noch mehr Verteilungskästen aufgehängt werden könnten.

■■■■■ gibt an, dass er mit ■■■■■, TSV Hergensweiler, bzgl. des Bauantrags für den Soccer Court gesprochen hat. ■■■■■ hat versprochen, sich darum zu kümmern.

■■■■■ regt aufgrund der besseren Akustik, Sichtbarkeit von Präsentationen und Heizkosten an, dass die zukünftigen Sitzungen des Gemeinderates wieder im Feuerwehrhaus stattfinden sollten.

BM Strohmaier gibt an, dass künftig – je nach Pandemieverhältnissen - die Sitzungen wieder im Feuerwehrhaus stattfinden können.